



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion  
hier: Beweisverfahren Emil-Schumacher-Museum

**Beratungsfolge:**

12.03.2020 Haupt- und Finanzausschuss  
12.03.2020 Ältestenrat

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung berichtet in öffentlicher Sitzung über den Verfahrensstand und das von ihr präferierte weitere Vorgehen im Selbständigen Beweisverfahren der Stadt Hagen zum Emil-Schumacher-Museum, soweit der rechtliche Schutz Dritter gewährleistet wird und der Stadt Hagen kein Schaden entsteht.

Explizit wird der Oberbürgermeister gebeten darzustellen, welche Konsequenzen gezogen und welche Maßnahmen in Bezug auf das Museum ergriffen werden sollen, nachdem eine weitere juristische Aufarbeitung des komplexen Themas offensichtlich zu scheitern droht.

Dabei sollte aus Sicht der Verwaltung erläutert werden, warum innerhalb von zehn Jahren (das Verfahren wurde bereits 2010 eingeleitet) weder die vollständige Begutachtung der von der Stadt angezeigten Mängel noch eine abschließende Auswertung der bislang getroffenen Mängel vorliegen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten darzustellen, welche Maßnahmen eingeleitet wurden, um mit einer verwertbaren gutachterlichen Stellungnahme weitere gerichtliche Schritte einleiten zu können.

Vorausgesetzt, dass die Stadt Hagen auf eine Fortführung des Beweisverfahrens und damit auf Schadensersatzansprüche verzichtet, werden die zu erwartenden und von der Stadt zu tragenden Sanierungskosten für das Museum beziffert sowie Art und Umfang der Maßnahmen aufgelistet.



Der Oberbürgermeister stellt dar, wie die Verwaltung die anfallenden Sanierungskosten in den kommenden Jahren finanzieren wird.

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

Herrn  
Oberbürgermeister  
E.O. Schulz  
im Hause

10. März 2020

### **Beweisverfahren Emil-Schumacher-Museum**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Dringlichkeitsantrag für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.2 GeschO, am 12. März 2020.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung berichtet in öffentlicher Sitzung über den Verfahrensstand und das von ihr präferierte weitere Vorgehen im Selbständigen Beweisverfahren der Stadt Hagen zum Emil-Schumacher-Museum, soweit der rechtliche Schutz Dritter gewährleistet wird und der Stadt Hagen kein Schaden entsteht.

Explizit wird der Oberbürgermeister gebeten darzustellen, welche Konsequenzen gezogen und welche Maßnahmen in Bezug auf das Museum ergriffen werden sollen, nachdem eine weitere juristische Aufarbeitung des komplexen Themas offensichtlich zu scheitern droht.

Dabei sollte aus Sicht der Verwaltung erläutert werden, warum innerhalb von zehn Jahren (das Verfahren wurde bereits 2010 eingeleitet) weder die vollständige Begutachtung der von der Stadt angezeigten Mängel noch eine abschließende Auswertung der bislang getroffenen Mängel vorliegen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten darzustellen, welche Maßnahmen eingeleitet wurden, um mit einer verwertbaren gutachterlichen Stellungnahme weitere gerichtliche Schritte einleiten zu können.

Vorausgesetzt, dass die Stadt Hagen auf eine Fortführung des Beweisverfahrens und damit auf Schadensersatzansprüche verzichtet, werden die zu erwartenden und von der Stadt zu tragenden Sanierungskosten für das Museum beziffert sowie Art und Umfang der Maßnahmen aufgelistet.

Der Oberbürgermeister stellt dar, wie die Verwaltung die anfallenden Sanierungskosten in den kommenden Jahren finanzieren wird.



## **Begründung:**

Die Verwaltung hat mit der nichtöffentlichen Vorlage 0200/2020 Selbständiges Beweisverfahren der Stadt Hagen ./ ARGE TGA u.a. die vielfältigen Problematiken dargestellt, die sich nunmehr über ein Jahrzehnt bei der Aufarbeitung der Baumängel am Emil-Schumacher-Museum ergeben haben. Die nichtöffentliche Beratung über ein weiteres Vorgehen im Beweisverfahren wird mit prozesstaktischen Erwägungen, der Benennung zahlreicher Firmen und Bau- und Architektenbüros sowie mit der Auflistung von Honoraren und Kosten begründet.

Dieses Vorgehen der Verwaltung ist durchaus verständlich, lässt nach Auffassung der SPD-Ratsfraktion aber dennoch genügend Raum für eine in die Bürgerschaft transparente Auseinandersetzung mit dem Thema. Zumal die nichtöffentliche Vorlage, die das Datum vom 5.3.2020 trägt, in epischer Breite bereits drei Tage zuvor (Ausgabe WP/WR vom 2. März 2020) in der Presse veröffentlicht wurde. Nicht zuletzt mit einer Stellungnahme des Oberbürgermeisters die da lautet: „Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die Fakten offengelegt werden, um die Verantwortlichkeiten zu erfahren.“

Die SPD-Ratsfraktion ist im Gegensatz zu Oberbürgermeister Schulz allerdings nicht der Meinung, dass dies erst dann geschehen kann, wenn das Verfahren komplett abgeschlossen ist. Denn sollte sich der Rat für eine Fortführung des Beweissicherungsverfahrens oder aber für eine Teilfortführung entscheiden, dann könnten laut Verwaltungsaussage abermals Jahre ins Land gehen und weitere immense Kosten auf die Stadt zukommen. Auch hierüber muss die Öffentlichkeit zeitnah um umfassend informiert werden.

Die Dringlichkeit des Antrags ist dadurch begründet, dass die Verwaltung den Fraktionen die umfassende nichtöffentliche Vorlage zum Beweisverfahren am 5.3.2020 mit Einladung zum HFA zur Kenntnis gegeben hat. Ein fristgerechter Antrag für die öffentliche Tagesordnung des HFA konnte daher zu diesem Thema nicht gestellt werden.

Freundliche Grüße



Claus Rudel  
SPD-Fraktion